

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

konnte eine solche Maßregel gut heißen — heute freilich tut das Finanzministerium Buße, aber zu spät: heute will es die indirekten Abgaben wieder an den Staatsfiskus (camera) zurückbringen oder „inkamerieren“, muß aber die Rücklösung mit vielen Millionen überzahlen!

### **Die erste Biersteuererhöhung! Der dritte Verfassungsbruch!**

Nicht genug an diesen Verteuerungen von Volksgenußmitteln: zum Branntwein kam noch das Bier! In unverantwortlicher Weise haben nämlich die auf Böhmen folgenden Finanzminister einem Landtag nach dem anderen die Erhebung von Landesbieraufgaben bewilligt, welche von jedem Hektoliter Bier von Kr. 1.70 bis zu 4 Kr. in den verschiedenen Kronländern betragen. Die Landtage, welche den Konsumenten das Wahlrecht verweigern, haben natürlich nach allen alten Verfassungsgrundsätzen nicht das Recht, jene zu besteuern, die nicht wählen dürfen.

Und so ist denn die ganze Epoche von 1896 bis 1908 charakterisiert: In ungesetzlicher und unrationeller Weise, ohne Zustimmung des Parlaments, wider den Wortlaut und den Geist des Staatsgrundgesetzes, wurden Zucker, Branntwein und Bier, die verbreitetsten Nahrungs- und Genußmittel des Proletariats, stark belastet. An die direkten Steuern, an die Abgaben der Besitzenden natürlich wagte sich der Verfassungsbruch nicht heran.

Mit böshafter Hartnäckigkeit, verlassen von allen guten Geistern der Finanzpolitik, stürzen sich die Finanzminister auf ein Steuerobjekt nach dem anderen, verteuern den Massenkonsum und erhöhen die allgemeine Teuerung. So treiben sie das Volk zur Verzweiflung, den Staat und die Länder aber in den — Bankerott.

#### IV. Abschnitt.

### **Die angedrohten Neubelastungen des arbeitenden Volkes durch das Ministerium Bienert-Bilinski.**

Im Lichte der gesamten geschichtlichen Entwicklung unseres Steuer Systems tritt erst die ganze Kraßheit der jetzt eingebrachten Steuervorlagen so recht hervor. Die Geduld des Proletariats ist sprichwörtlich groß, aber diese Vorlagen müssen das Faß zum Ueberlaufen bringen. Hatte Korytowski, der Finanzminister des Kabinetts Beck, sich noch mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Branntweinsteuer begnügt, um 34½ Millionen Kronen aus den Taschen der Konsumenten zu ziehen und hiervon 27 Millionen den Kronländern zu überweisen, so griff Bilinski, der Finanzminister